

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 3. August 2016

57. Stück

- 185. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Wintersemester 2015/2016
- 186. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Sommersemester 2016
- 187. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem „D. Swarovski – Förderungsfonds“
- 188. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 189. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

185. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Wintersemester 2015/2016

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten der Medizinischen Universität Innsbruck, welche für das Wintersemester 2015/2016 einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 gezahlt haben, ein Förderstipendium für Internationalität aus.

Voraussetzungen:

- Status einer/eines ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Innsbruck im betreffenden Semester;
- Zuordnung zum Kreis der Studierenden aus Drittstaaten;
- Nachweis der Einzahlung eines Studienbeitrages für das Antragssemester in der Höhe von € 726,72;
- Nichtvorliegen von Erlasstatbeständen des Studienbeitrages;
- Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit bei sinngemäßer Anwendung der §§ 7 ff Studienförderungsgesetz 1992 idgF;
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD:
 - Kopie des Dienstvertrages;
 - Nachweis Lohnzettel.
- Der Antrag muss innerhalb der Frist beim Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger (Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten) eingelangt sein.

INFORMATION

Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit bei sinngemäßer Anwendung der §§ 7 ff Studienförderungsgesetz 1992 idgF:

Für die Bewertung der sozialen Bedürftigkeit sind Einkünfte und Familienstand der Studierenden/des Studierenden, ihrer Eltern/seiner Eltern und ihres Ehegatten/seiner Ehegattin oder des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin maßgebend. Als Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes gelten alle steuerpflichtigen Einkünfte (aus selbstständiger bzw. unselbstständiger Tätigkeit).

Überprüfen Sie das Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit im Sinne der §§ 7 ff Studienförderungsgesetzes 1992 idgF auf der Homepageseite <http://www.stipendienrechner.at>!

Achtung! Selbst wenn weder Eltern noch Ehegattin/Ehegatte noch eingetragene Partnerin/eigetrager Partner über steuerpflichtige Einkünfte verfügen, so dürfen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht über € 13.000,- zu versteuerndes Jahreseinkommen (= Nettolohn zuzüglich Lohnsteuer) verfügen!

Förderungshöhe:

Das Stipendium für die einzelne Studierende/den einzelnen Studierende beträgt die Hälfte jenes Betrages welcher vom individuellen Studienbeitrag der Studierenden/des Studierenden nach der Aufteilung des Studienbeitrages unter den Universitäten gemäß § 91 Abs 5 UG an der Medizinischen Universität Innsbruck verbleibt.

Verfahrensregelungen:

Auf das Verfahren der Zuteilung dieser Stipendien ist das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ausdrücklich nicht anzuwenden. Insbesondere werden die Antragstellerinnen/Antragsteller nicht zur Verbesserung ihrer Anträge aufgefordert.

Antragstellung:

Anträge sind unter Verwendung des Formulars „Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck“ unter Beischluss aller notwendigen Beilagen vom **11.07.2016 bis 12.08.2016** an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, Speckbacherstr. 31 – 33, 6020 Innsbruck, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger, Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, zu stellen.

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular;
- Angaben über Familienstand;
- gegebenenfalls Angaben über die Anzahl der zu versorgenden unterhaltsberechtigten Kinder;
- Eidesstattliche Erklärung;
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD:
 - Kopie des Dienstvertrages;
 - Nachweis Lohnzettel.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

186. Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck – Sommersemester 2016

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten der Medizinischen Universität Innsbruck, welche für das Sommersemester 2016 einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 gezahlt haben, ein Förderstipendium für Internationalität aus.

Voraussetzungen:

- Status einer/eines ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Innsbruck im betreffenden Semester;
- Zuordnung zum Kreis der Studierenden aus Drittstaaten;
- Nachweis der Einzahlung eines Studienbeitrages für das Antragssemester in der Höhe von € 726,72;
- Nichtvorliegen von Erlasstatbeständen des Studienbeitrages;
- Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit bei sinngemäßer Anwendung der §§ 7 ff Studienförderungsgesetz 1992 idgF;
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD:
 - Kopie des Dienstvertrages;
 - Nachweis Lohnzettel.
- Der Antrag muss innerhalb der Frist beim Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger (Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten) eingelangt sein.

INFORMATION

Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit bei sinngemäßer Anwendung der §§ 7 ff Studienförderungsgesetz 1992 idgF:

Für die Bewertung der sozialen Bedürftigkeit sind Einkünfte und Familienstand der Studierenden/des Studierenden, ihrer Eltern/seiner Eltern und ihres Ehegatten/seiner Ehegattin oder des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin maßgebend. Als Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes gelten alle steuerpflichtigen Einkünfte (aus selbstständiger bzw. unselbstständiger Tätigkeit).

Überprüfen Sie das Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit im Sinne der §§ 7 ff Studienförderungsgesetzes 1992 idgF auf der Homepage <http://www.stipendienrechner.at>!

Achtung! Selbst wenn weder Eltern noch Ehegatte/Ehegattin noch eingetragener Partner/eingetragene Partnerin über steuerpflichtige Einkünfte verfügen, so dürfen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht über € 13.000,- zu versteuerndes Jahreseinkommen (= Nettolohn zuzüglich Lohnsteuer) verfügen!

Förderungshöhe:

Das Stipendium für die einzelne Studierende/den einzelnen Studierenden beträgt die Hälfte jenes Betrages welcher vom individuellen Studienbeitrag der Studierenden/des Studierenden nach der Aufteilung des Studienbeitrages unter den Universitäten gemäß § 91 Abs 5 UG an der Medizinischen Universität Innsbruck verbleibt.

Verfahrensregelungen:

Auf das Verfahren der Zuteilung dieser Stipendien ist das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ausdrücklich nicht anzuwenden. Insbesondere werden die Antragstellerinnen/Antragsteller nicht zur Verbesserung ihrer Anträge aufgefordert.

Antragstellung:

Anträge sind unter Verwendung des Formulars „Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck“ unter Beischluss aller notwendigen Beilagen vom **11.07.2016 bis 12.08.2016** an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, Speckbacherstr. 31 – 33, 6020 Innsbruck, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger, Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, zu stellen.

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular;
- Angaben über Familienstand;
- gegebenenfalls Angaben über die Anzahl der zu versorgenden unterhaltsberechtigten Kinder;
- Eidesstattliche Erklärung;
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD:
 - Kopie des Dienstvertrages;
 - Nachweis Lohnzettel.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

187. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem „D. Swarovski – Förderungsfonds“

I.

Der Medizinischen Universität Innsbruck wurde seitens der Firma „D. Swarovski & Co.“ eine Summe von **€ 10.000,-** zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte aus Grundlagenforschung sowie anwendungsorientierte Projekte mit medizinischem Bezug mit einem Betrag von max. € 10.000,-.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Antragsberechtigt sind Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 94 UG, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs zuzurechnen sind. Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler sind Personen, welche nicht älter als 35 Jahre sind (zuzüglich Kindererziehungszeiten).

II.

Die **Einreichfrist** ist:

DSF-2016-1: 03.08.2016 – 15.09.2016

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter

Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at;

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/index.html>

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

1. Die gewährten Fördermittel sind ausschließlich für die im Projektantrag angeführten wissenschaftlichen Zwecke zu verwenden.
2. Beginn des geförderten Projektes innerhalb von drei Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.

IV.

Die Vergabe erfolgt im Anschluss an die Begutachtung der Anträge auf Vorschlag des Beirats der Vizerektorin für Forschung und Internationales.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

188. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15774

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort befristet bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15335

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde. Erwünscht: Erfahrung in Forschung und universitärer Lehre, Kenntnisse und Fertigkeiten in pädiatrischer Kardiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15805

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 12.09.2016 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 15.01.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde, Nachweis der Berufsberechtigung in Österreich. Erwünscht: wissenschaftliches Interesse, Publikationstätigkeit, in weiterer Folge Karenzvertretung möglich, auch Teilzeit möglich, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15851

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 01.10.2016 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.09.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde. Erwünscht: Intensivmedizinische Erfahrung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15824

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 15.09.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde. Erwünscht: wissenschaftliches Interesse, Erfahrung in der universitären Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15794

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Nuklearmedizin. Erwünscht: wissenschaftliche Publikationen, umfassende Kenntnisse der PET/CT - Diagnostik und nuklearmedizinischen Therapien, Betreuung von Studierenden einschließlich Betreuung von Dissertantinnen/Dissertanten und Diplomandinnen/Diplomanden. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15822

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Sektion für Neuroanatomie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 01.03.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes medizinisches oder naturwissenschaftliches Doktoratsstudium. Erwünscht sind ein besonderes Interesse an der Neuroanatomie und Erfahrungen in zellbiologischen/histologischen Methoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in der anatomischen/histologischen Lehre und neurowissenschaftlichen Forschung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15836

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, ab 01.10.2016 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, wissenschaftliches Interesse, Interesse an der universitären Lehre, Vorerfahrung mit Infektiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15838

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.06.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, Vorkenntnisse in gyn. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. August 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

189. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15686

Leiterin/Leiter der Abteilung Finanzen, IVb, Abteilung Finanzen, ab sofort. Voraussetzungen: Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird von der Bewerberin/dem Bewerber entsprechende Wirtschafts- und Verwaltungskompetenz mit fundierter wirtschaftlicher oder rechtlicher Ausbildung (abgeschlossenes Hochschulstudium) mit Schwerpunkt Finanz-/Rechnungswesen und Controlling sowie mehrjährige Führungserfahrung erwartet. Erwünscht: Einschlägige Kenntnisse im universitären oder vergleichbaren Bereich, sowie fundierte SAP-Kenntnisse. Persönlich zeichnen Sie sich durch analytische Fähigkeiten, Organisationstalent, Kommunikations- und Sozialkompetenz, Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen aus. Aufgabenbereich: Operative Leitung der Abteilung Finanzen. Sie sind in dieser Funktion zuständig für die Bereiche Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss, Budgetierung, Controlling und Drittmittelverwaltung mit insgesamt etwa 20 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Weiters sind Sie zentrale Ansprechpartnerin/zentraler Ansprechpartner beim weiteren Ausbau der zentralen Kosten-Leistungsrechnung sowie des Management-Informationssystems zur Lenkungs- und Entscheidungsunterstützung der Leitung der Universität.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung, zur Erweiterung des Bewerberinnen-/Bewerberkreises. Bereits eingegangene Bewerbungen bleiben aufrecht.

Chiffre: MEDI-15831

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 08.10.2016 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 29.01.2017. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Nachgewiesene Kenntnisse in diversen Zellkulturtechniken, Molekularbiologie, FACS, Interesse an Forschungsprojekten, Innovationsbereitschaft, Teamfähigkeit, gute Englisch- und PC-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit an Forschungsprojekten im Labor (Univ.-Prof. Dr. Joannidis), Betreuung von Zellkulturen, selbstständige Durchführung molekularbiologischer/zellbiologischer Experimente, Labororganisation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1921,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. August 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
